



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.11.2021  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 21:50 Uhr  
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 20.10.2021
- 2 Vorstellung der Planungen zum Uettinger und ggf. Helmstadter Windpark
- 3 Standort einer Windenergieanlage in der "Platte" Markt Helmstadt
- 4 Antrag auf Änderung des Regionalplans: Kapitel B X 5.1 "Windkraftnutzung"; Aufnahme der gemeindlichen Grundstücke Fl.Nr. 28930 und 28931 als Vorbehalts- bzw. Vorranggebiet für Windkraftnutzung
- 5 alternative Planung Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt; hier: Auswahl eines Architekturbüros
- 6 Auslegung Bebauungsplan Messingheilstfeld; Äußerungen zum BPl und Antrag zur Beschlussfassung
- 7 Melodienweg des Gesangverein Melomania Helmstadt
- 8 Jugendraum Marktgemeinde Helmstadt
- 9 Richtlinien zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen; Ergebnis des Markterkundungsverfahrens und weitere Vorgehensweise

- 10** Erneuerung der Abwasser- und Wasserleitung in Holzkirchhausen BA 07 Teil 2; Dringlichkeitsantrag vom 21.10.2021
- 10.1** Erneuerung der Abwasser- und Wasserleitung in Holzkirchhausen BA 07 Teil 2;
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1** Wasserwende - Vom Wassermangel zum Sinneswandel; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2021
- 11.2** Wasserversorgung in Bayern - Bericht der Expertenkommission
- 11.3** Tagesordnung in App verschicken

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

## Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Harald

Martin, Edgar

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

## Schriftführer/-in

Martin, Petra

## Gäste/Referenten

Bauer, Kerstin zu TOP 7 öT

Dinkel, Andrea zu TOP 7 öT

Wittfeld, Ulrich zu TOP 2-4 öT

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Lurz, Christiane entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Über die Genehmigung des öffentlichen Teiles der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.10.2021 wird in TOP 1 abgestimmt.

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 20.10.2021</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.10.2021

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2021 zu genehmigen

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 2</b>	<b>Vorstellung der Planungen zum Uettinger und ggf. Helmstadter Windpark</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.10.2021 wurde beantragt, dass die Planungen zum Uettinger und ggf. zu einem Helmstadter Windpark von Herrn Wittfeld (Projektplaner Uettingen) in der heutigen Sitzung dem Marktgemeinderates vorgestellt werden und eine Beschlussfassung zum Vorhaben erfolgen soll.

Die Marktgemeinderäte möchten, dass der Antrag vom 11.10.2021 und die Stellungnahme vom regionalen Planungsverband ins Protokoll aufgenommen werden.

### **Email vom 11.10.2021:**

Antrag auf Vorstellung der Planungen zum Uettinger und ggf. Helmstadter Windpark in der nächsten Gemeinderatssitzung durch den Planer, Hrn. Wittfeld und anschließender Beschlussfassung

Sehr geehrter Bgm. Klemmt,  
sehr geehrte Damen und Herren Marktgemeinderäte,

obwohl bereits zwei Mal beantragt, wurde bislang im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit keinerlei Information zum konkreten Projekt Windpark Uettingen und zu den möglichen zwei Bürgerwindkraftanlagen in Helmstadt durch den Projektentwickler gegeben.

Der Vorsitzende hat stattdessen einen Vertreter der Regierung v. Ufr. eingeladen, Herrn Weidlich, der dort für die Regionalplanung zuständig ist. Dieser hat in der Sitzung vom 29.09.2021 grundsätzliche Auskünfte zur Regionalplanung erteilt, ohne jedoch selbst Kenntnis vom neuen und aktuellen Planungsstand auf Uettinger Gemarkung und in der Helmstadter Platte, sowie zu den konkreten Standorten und der Projektierung als Bürgerwindräder zu haben.

Von der vom Planer extra zur Verfügung gestellten Power-Point-Präsentation wurden in der Sitzung nur wenige Folien auszugsweise und sehr kurz und ohne jede Erläuterung gezeigt. Diese Planung kann kompetent nur durch den Planer selbst vorgestellt werden.

Die Informationen über die zu erwartenden sehr hohen Einnahmen der Gemeinde und der lukrativen Bürgerbeteiligung wurden gänzlich unterdrückt!

Wir halten das für absolut nicht ausreichend!

Die Gemeinderäte und die Bürger und Bürgerinnen haben einen Anspruch darauf, die Planung für ein so richtungweisendes und wichtiges Projekt zu kennen und sich selbst eine Meinung dazu zu bilden! Es wurden bislang weder Auskünfte zu den genauen geplanten Anlagenstandorten noch zur finanziellen Seite der Windkraftanlagen gegeben, obwohl diese Informationen enorm wichtig sind für die Gemeinde und jeden einzelnen Bürger. Immerhin kann jeder Bürger und jede Bürgerin, der/die sich an den Bürgeranlagen beteiligt, finanziellen Nutzen daraus ziehen. Und die voraussichtlichen Einnahmen der Gemeinde würden bei zwei Helmstadter Anlagen bei ca. 2,5 Mio. € liegen, nach derzeitigem Stand genug, um ein neues Feuerwehrhaus zu bauen!

Uns ist bewusst, dass u.a. die Aspekte Bannwald und Freihaltekorridor diskutiert werden, aber wir sind uns sicher, dass diese Gesichtspunkte auch von den Behörden mittlerweile dem höheren Ziel der rEnergiewende zum Schutz unseres Klimas und unsere rUmwelt untergeordnet werden. Vor allem dann, wenn der Markt Helmstadt mehrheitlich gerade diese beiden Windkraftanlagen in der Platte explizit und bewusst will und zur Finanzierung ihrer Pflichtaufgaben dringend benötigt.

Wenn also der Markt Helmstadt, Gemeinderat und Bürger, an einem Strang ziehen, dann kann dieses Projekt gelingen und verwirklicht werden.

Besser Vorsorgen als Heilen!

Viele freiwillige Helfer und Helferinnen, auch aus Helmstadt, helfen seit Monaten im Ahrtal nach der verheerenden Flutkatastrophe dort. Das verdient großen Respekt und Anerkennung!

Trotzdem ist das alles leider nur Nachsorge und Schadensbehebung.

Aufgrund des Klimawandels sind solche Katastrophen in Zukunft häufiger zu erwarten.

Vorsorge tut deshalb Not, denn Schadensbehebung kann keine nachhaltige Lösung sein!

Zur Vorsorge gehört eine konsequente Energiewende mit dem zügigen Ausbau der Windenergie! Und ohne Anwendung des St. Florians-Prinzips!

Für unsere Kinder und Kindeskinde!

Wir stellen deshalb hiermit zum wiederholten Mal den Antrag, den Planer, Hr. Wittfeld unter Absprache mit diesem, in die nächste Gemeinderatssitzung einzuladen und den Gemeinderat und die Zuhörer\*innen damit detailliert über das geplante Projekt zu informieren.

## **Beschlussvorschläge:**

### **Beschlussvorschlag 1**

Beschlussvorschlag auf Änderung des Regionalplans zur Aufnahme der gemeindlichen Grundstücke Fl.Nr. 28930 und 28931

Der Marktgemeinderat beschließt, die Änderung des Regionalplans: Kapitel B X 5.1 „Windkraftnutzung“ beim Regionalen Planungsverband Würzburg zu beantragen. Die gemeindlichen Grundstücke Fl.Nr. 28930 und 28931 der Gemarkung Helmstadt sollen als Vorbehalts- und Vorranggebiet für Windkraftnutzung in den Regionalplan aufgenommen werden.

## **Beschlussvorschlag 2**

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Marktes Helmstadt bezüglich der Änderung des Regionalplans auf Uettinger Gemarkung Der Markt Helmstadt befürwortet, wie in der Sitzung vom 29.09.2021 bereits beschlossen, die von der Gemeinde Uettingen beabsichtigte Errichtung von drei Windkraftanlagen nördlich der BAB 3 (Uett 04, Uett 05 und Uett 06). Zusätzlich zu diesem bereits gefassten Beschluss wird die von der Gemeinde Uettingen beabsichtigte Errichtung von zwei Windkraftanlagen südlich der BAB 3 (Uett 01 und Uett 02) befürwortet. Die beabsichtigte Errichtung der südwestlichsten Windkraftanlage (Uett 03) wird nicht befürwortet.

## **Beschlussvorschlag 3**

Beschluss zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf der Gemarkung Helmstadt  
Der Markt Helmstadt beschließt, auf den Fl.Nrn: 28930 und 28931 der Gemarkung Helmstadt zwei Windkraftanlagen (Helm 01 und Helm 02) zu errichten. Die Projektierung dieser beiden Windkraftanlagen erfolgt zusammen mit der Gemeinde Uettingen und dem IB Wittfeld.

Diese Mail erhalten zur Kenntnis in cc

Bgm. Edgar Schüttler  
GR Thomas Hoffmann  
Hr. Ulrich Wittfeld  
Hr. Oliver Weidlich  
Fr. Brigitte Ziegra-Schwärzer  
Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Edgar Martin  
Bernd Schätzlein  
Joachim Endres  
Heinz Menig  
Edgar Martin  
Petra Schuck  
Bernhard Haber  
Matthias Haber  
Elke Oberdorf

## **Stellungnahme Regionaler Planungsverband:**

Tobias Klembt - 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt  
Von: Ziegra-Schwärzer, Brigitte (Reg UFr) <Brigitte.Ziegra-Schwaerzer@regufr.bayern.de>  
Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 12:03  
An: Tobias Klembt - 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt  
Cc: Edgar Schüttler - 1. Bürgermeister der Gemeinde Uettingen; Buettner Ralf - VGem Helmstadt; ed.martin@t-online.de; Ulrich Wittfeld; Kühl Sebastian; Füller Andrea  
Betreff: WG: Antrag auf Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Wiindpark Uettingen und Helmstadt durch den Planer Wittfeld - Bitte prüfen!!!  
Anlagen: Antrag IDB WGH Windpark Helmstadt Platte=11-10-2021=.pdf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klembt,  
bezugnehmend auf das an Sie gerichtete Schreiben „Antrag auf Vorstellung der Planungen zum Uettinger und ggf. Helmstadter Windpark in der nächsten Gemeinderatssitzung durch den Planer, Hrn. Wittfeld und anschließender Beschlussfassung“ (11.10.2021), dass uns von Herrn Martin (Initiative Demokratischer Bürger) zur Kenntnis gegeben wurde, möchten wir Folgendes anmerken:  
Herr Weidlich, Leiter des Sachgebietes Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Unterfranken, war zu der Gemeinderatssitzung am 29. September 2021 eingeladen worden, um über das Steuerungskonzept Windkraftnutzung der Region Würzburg

mit den darin festgelegten Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen sowie das laufende Regionalplanänderungsverfahren zu informieren. Hingegen war es nicht seine Aufgabe über das Projekt „Windpark Uettingen“ und das von uns bislang nicht bewertete Windprojekt Helmstadt (2 Windkraftanlagen im Bereich „Platte“) Auskunft zu geben.

Anlass für das Regionalplanänderungsverfahren war der Antrag der Gemeinde Uettingen vom 15.04.2021 zur Aufnahme der gemeindlichen Grundstücke Fl. Nrn. 19115 (Teilfläche Nord) und 19116 (Teilfläche Süd) als Vorrang bzw. Vorbehaltsgebiet in den Regionalplan Würzburg. Wie von Herrn Weidlich dargelegt, wurde der Antrag in der Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 7.6.2021 eingehend beraten und der Beschluss gefasst, den Bereich nördlich der Autobahn BAB A3 einer erneuten Einzelfallbetrachtung hinsichtlich der Ausweisung eines Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes für Windkraftnutzung zu unterziehen. In diesem Bereich erscheint die Realisierung eines Windparks möglich, ohne dass es zu einer beeinträchtigenden Umfassungswirkung (Umzingelung) von Helmstadt und einer visuellen Überlastung des Landschaftsraumes durch Windkraftanlagen kommt.

Für den Bereich südlich der Autobahn gilt hingegen, dass ausgehend von den südlich von Helmstadt verbindlich festgelegten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten WK 19 und WK 48 (13 WKA errichtet, 3 WKA im Genehmigungsverfahren, 1 WKA in Planung) die Zusatzwirkung mit Festlegung eines weiteren Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes Windkraftnutzung östlich bzw. nordöstlich von Helmstadt (Windprojekt Uettingen mit Teilfläche Süd sowie Windprojekt Helmstadt im Bereich „Platte“) mit Blick auf das Restriktionskriterium „Visuelle Überlastung des Landschaftsraumes und Umzingelung von Orten“ als erheblich zu werten ist, da der gebotene Freihaltekorridor von ca. 60° nicht eingehalten wird. Dieser dient als Abgrenzung des Bereiches, der für einen freien Blick in die Landschaft erforderlich ist und zusammenhängend von Windkraftanlagen freigehalten werden soll. Eine großflächige Überprägung der Landschaft durch Windparks in naher Sichtbeziehung zueinander und eine damit einhergehende übermäßige Beeinträchtigung von Menschen sollen hierdurch vermieden werden.

Den Planungen im Bereich „Platte“ steht zudem das Ausschlusskriterium „Bannwald“ entgegen. Eine Vereinbarkeit mit dem verbindlichen Steuerungskonzept Windkraftnutzung der Region Würzburg, dass die Konzentration von Windkraftanlagen an raumverträglichen Standorten vorsieht, ist hier nicht gegeben.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, über das laufende Regionalplanänderungsverfahren hinaus, keine weiteren Anstrengungen für eine Änderung des Regionalplans im Bereich südlich der Autobahn zu unternehmen. Mit dem

Windpark im Bereich des Vorranggebietes Windkraftnutzung WK 19 „Südlich Helmstadt“ leistet die Gemeinde Helmstadt bereits einen wertvollen Anteil beim zielgerichteten Ausbau der erneuerbaren Energien innerhalb der Planungsregion Würzburg.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Ziegler-Schwärzer

Würzburg, den 13.10.2021

Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 24

- höhere Landesplanungsbehörde -

97070 Würzburg, Peterplatz 9

Herrn Wittfeld wurde zur heutigen Sitzung eingeladen und präsentiert das Projekt und erläutert die Vorteile für den Markt Helmstadt.

Die Marktgemeinderäte Fiederling und Mundelsee weisen nochmals explizit auf die Stellungnahme des regionalen Planungsverband hin:

Zitat aus dem Schreiben vom 13.10.2021:

Den Planungen im Bereich „Platte“ steht zudem **das Ausschlusskriterium „Bannwald“** entgegen. Eine Vereinbarkeit mit dem verbindlichen Steuerungskonzept Windkraftnutzung der Region Würzburg, dass die Konzentration von Windkraftanlagen an raumverträglichen Standorten vorsieht, ist hier nicht gegeben.

#### **Beschluss:**

Der Markt Helmstadt befürwortet, wie in der Sitzung vom 29.09.2021 bereits beschlossen, die von der Gemeinde Uettingen beabsichtigte Errichtung von drei Windkraftanlagen nördlich der BAB 3 (Uett 04, Uett 05 und Uett 06). Zusätzlich zu diesem bereits gefassten Beschluss wird die von der Gemeinde Uettingen beabsichtigte Errichtung von zwei Windkraftanlagen südlich der BAB 3 (Uett 01 und Uett 02) befürwortet. Die beabsichtigte Errichtung der südwestlichsten Windkraftanlage (Uett 03) wird nicht befürwortet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 6  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 3 Standort einer Windenergieanlage in der "Platte" Markt Helmstadt**

#### **Sachverhalt:**

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 08.09.2021 wurde unter Tagesordnungspunkt 8.6 die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung beantragt.

#### **Beschluss:**

Beschluss zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf der Gemarkung Helmstadt  
Der Markt Helmstadt beschließt, auf den Fl.Nrn: 28930 und 28931 der Gemarkung Helmstadt zwei Windkraftanlagen (Helm 01 und Helm 02) zu errichten. Die Projektierung dieser beiden Windkraftanlagen erfolgt zusammen mit der Gemeinde Uettingen und dem IB Wittfeld.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8  
**Nein:** 6  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag auf Änderung des Regionalplans: Kapitel B X 5.1 "Windkraftnutzung"; Aufnahme der gemeindlichen Grundstücke Fl.Nr. 28930 und 28931 als Vorbehalts- bzw. Vorranggebiet für Windkraftnutzung</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Der Schutz des Klimas hat in den letzten Monaten erheblich an Dynamik gewonnen: Die EU hat ihre Klimaschutzziele wesentlich erhöht, die USA sind in das Pariser Abkommen zurückgekommen, der Bund hat nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts die schon ehrgeizigen Ziele im Bundesklimaschutzgesetz beträchtlich angehoben: Das Ziel der Treibhausgasneutralität wurde bereits bis 2045 verankert (bisher 2050) und der Weg bis dahin festgelegt. Um die ambitionierten Klimaschutzziele des Gesetzes zu erreichen, hat die Bundesregierung am 23. Juni 2021 ein Acht-Milliarden-Sofortprogramm beschlossen; ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen. Die Bayerische Staatsregierung wird einen Entwurf für eine Novellierung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes in den Bayerischen Landtag einbringen und ein überarbeitetes Maßnahmenpaket vorlegen.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist vor allem die Energiepolitik gefordert, da vier Fünftel der Treibhausgasemissionen energiebedingt sind. Die Ziele können nur erreicht werden, wenn alle ihren Beitrag leisten. Klima- und Energiepolitik können nicht gegen die Gesellschaft gelingen, sondern wir müssen möglichst alle mitnehmen. Hierbei spielen die Kommunen eine herausragende Rolle und sind wichtige Player beim Klimaschutz und der Energiewende vor Ort.

In Bayern sind zurzeit rund 1.120 Windenergieanlagen am Netz und erzeugen 4,5 Terawattstunden Strom. In den letzten Jahren war der Zuwachs an Windenergieanlagen jedoch stark rückläufig. Damit die Energiewende gelingen kann, ist es entscheidend, dass der Ausbau der Windenergie neue Fahrt aufnimmt. Im Handlungsfeld Windenergie ist das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, zeitnah den Bau von bis zu 300 neue Windenergieanlagen anzustoßen.

Deshalb und selbstverständlich auch mit Blick auf die perspektivisch negative Entwicklung der finanziellen Lage des Marktes Helmstadt sollte die Änderung des Regionalplans mit dem Ziel der Aufnahme der gemeindeeigenen Grundstücke Fl.Nr. 28930 und 28931, Gemarkung Helmstadt, als Vorbehalts- bzw. Vorranggebiet für Windkraftnutzung beim Regionalen Planungsverband Würzburg beantragt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Änderung des Regionalplans: Kapitel B X 5.1 „Windkraftnutzung“ beim Regionalen Planungsverband Würzburg zu beantragen. Die gemeindlichen Grundstücke Fl.Nr 28930 und 28931, Gemarkung Helmstadt, sollen als Vorbehalts- und Vorganggebiet für Windkraftnutzung in den Regionalplan aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>8</b>
<b>Nein:</b>	<b>6</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 5</b>	<b>alternative Planung Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt; hier: Auswahl eines Architekturbüros</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 29.09.2021 wurde unter TOP 1 der öffentlichen Sitzung der Antrag der CSU-Fraktion behandelt, einen unabhängigen, in der Planung von Feuerwehrhäusern erfahrenen Architekten mit der Erstellung einer alternativen, fundierten Kostenschätzung nach DGUV 205/008 baldmöglichst zu beauftragen. Hierzu hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass durch einen unabhängigen Planer die Geeignetheit der bisher in Erwägung gezogenen Standorte und alternativer Standortmöglichkeiten für den Feuerwehrhausneubau geprüft werden sollen.

Von Feuerwehrseite wurde nun mit Mail vom 02.11.2021 ein Besprechungsbericht übersandt, in dem u.a. drei Büros benannt wurden, die nach Auffassung der Feuerwehr die Erfahrung mit der Planung von Feuerwehrhäusern besitzen.

Es ist nun festzulegen, ob und in welcher Weise mit den von der Feuerwehr benannten Architekturbüros Kontakt aufgenommen werden soll.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Atrops zu beauftragen, von den genannten Büros Angebote einzuholen und den Auftrag in Absprache mit der Feuerwehrführung zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>10</b>
<b>Nein:</b>	<b>4</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 6</b>	<b>Auslegung Bebauungsplan Messingheinfeld; Äußerungen zum BPl und Antrag zur Beschlussfassung</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinderatsmitglieder Elke Oberdorf, Matthias Haber, Edgar Martin, Bernd Schätzlein und Bernhard Haber mit Mail vom 08.09.2021 zu dem in Aufstellung befindlichen BPl „Messingheinfeld“ nachfolgende Feststellungen mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung getroffen:

Im neuen Baugebiet Messingheinfeld wird es aufgrund der Hanglage sicherlich Bauplätze geben, die schwerer zu bebauen sind als andere. Abhängig von der Hanglage wird es einen unterschiedlich hohen Aufwand geben, den Baukörper ins Gelände einzufügen sowie die dazugehörige Grünfläche gegen ein Abrutschen zu sichern. Im Baugebiet „Am Roth“ kann man deutlich sehen, dass der Aufwand unterschiedlich hoch ist. Eventuell gibt es noch weitere Aspekte der unterschiedlichen Bebaubarkeit (z.B. Entwässerung, Zuwegung, ortstypische Gegebenheiten und dgl.), die vom Ing. Büro noch zu benennen wären.

Diese Grundlagenerhebung ist schon jetzt im Rahmen der laufenden Planung durchzuführen, damit dann bei der späteren Bauplatzpreiskalkulation die Daten vorhanden sind und nicht erst aufwändig und teuer nacherhoben werden müssen.

Dies ist eine durchaus probate Vorgehensweise. In der Tagespresse wurde bereits über eine vergleichbare Fallgestaltung berichtet. In einer Nachbargemeinde wird es bereits praktiziert.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, vom planenden Ingenieurbüro im Rahmen der laufenden Planung feststellen zu lassen, ob es aufgrund der Hanglage oder sonstiger ortstypischer Gegebenheiten dort Baugrundstück gibt, die schwerer als andere zu bebauen sind. Sofern dies der Fall ist, sind die schwerer zu bebauenden Bauplätze in Art und Umfang zu benennen, damit dann in der Bauplatzpreiskalkulation diese mit einem geringeren Preis angeboten werden können. Der in der Sitzung vom 07.07.2021 aktivierte Arbeitskreis wird vom Ingenieurbüro in diese Grundlagenerhebung eingebunden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>9</b>
<b>Nein:</b>	<b>5</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 7      Melodienweg des Gesangverein Melomania Helmstadt</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Der Gesangverein Melomania möchte einen Melodienweg rund um Helmstadt gestalten. Die Organisatoren möchten das Projekt dem Marktgemeinderat vorstellen. Der Verein sieht den Weg als Bereicherung für die Marktgemeinde und bittet um die Erlaubnis und Zustimmung den geplanten Weg gestalten zu dürfen. Frau Andrea Dinkel (1. Vorstand) und Frau Kerstin Bauer (Kassier) stellen das Projekt vor.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt das Projekt des Gesangverein Melomania zu befürworten und dieses zu unterstützen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>14</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

**TOP 8 Jugendraum Marktgemeinde Helmstadt****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hatte sich bereits im letzten Jahr auf einer Klausur die Räumlichkeiten im alten Rathaus Holzkirchhausen angesehen. Fraktionsübergreifend war der Wunsch einen festen Ort für die Jugend zu schaffen. Der Vorsitzende hat daher die Option des Kellers im alten Rathaus Holzkirchhausen prüfen lassen.

Die Prüfung ergab, dass an der Stelle in den Unterlagen (Genehmigungen von 1992 und 1996) bereits gemeindliche Jugendräume unterhalb des Kindergartens vorgesehen waren. Aus einer Ortsbegehung wurde ersichtlich, dass bereits erste Arbeiten gemäß der Planung durchgeführt wurden. (Einbau neuer Fenster, Schließen verschiedener Öffnungen, teilweise Sanitär und Elektroinstallation).

Wahrscheinlich aufgrund eines zur damaligen Zeit noch bestehenden Kellerrechts wurde der Ausbau nicht vollendet.

Da keine anderweitige Zwischennutzung erfolgte hat die Genehmigung laut Auskunft des Landratsamts Bestand, eine Weiterführung der Arbeiten ist sofern der genehmigte Umfang eingehalten wäre sofort möglich und zulässig. Die Auskunft ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Hiermit ergibt sich die Möglichkeit, die zurzeit ungenutzten Räume herzurichten und einen festen Ort für gemeindliche Jugendarbeit zu schaffen. Sofern hierbei eine professionelle Führung benötigt wird hat der Vorsitzende bereits mit Herrn Landeck von 12events Kontakt aufgenommen. Dieser hatte in den letzten beiden Jahren sehr erfolgreich die Hüttendörfer in Helmstadt und Holzkirchhausen organisiert. In seiner Tätigkeit unterstützt er insbesondere kleinere Gemeinden (z.B. Kist), für die ein fest- angestellter Sozialpädagoge keinen Sinn ergibt.

Zudem eröffnet die Fortführung der Arbeiten die Möglichkeit, die Jugend auch im Rahmen des Dorffestes einzubinden, und ohne großen finanziellen Aufwand aus bisher ungenutztem Raum zumindest eine Basis für die Jugendarbeit zu schaffen.

Je nach Ausführung und technischer Ausstattung kann die Maßnahme im vierstelligen Bereich umgesetzt werden.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- Ca. 10000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- |                          |   |                          |          |                          |         |
|--------------------------|---|--------------------------|----------|--------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) | <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> | laufend |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle          |                          |          |                          |         |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt                                |                          |          |                          |         |

Die Marktgemeinderäte sind sich einig, dass es einen Jugendbeauftragten geben sollte, der auch Verantwortung übernimmt. Ein Konzept sollte erstellt werden. Auch sollten auf jeden Fall Eltern mit ins Boot geholt werden.

Marktgemeinderat Harald Lurz erklärt sich bereit das Amt eines gemeindlichen, ehrenamtlichen Jugendbeauftragten zu übernehmen.

Zusätzlich möchten die Marktgemeinderäte, dass der Schriftverkehr mit dem Landratsamt und der Anhang zum Baugenehmigungsbescheid vom 15.09.92 mit ins Protokoll aufgenommen werden.

### **Email vom 21.07.2021:**

Betreff: Jugendraum Holzkirchhausen - Frankenstraße 1, Fl.Nr. 39

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klembt,

Herr Dürr hat mir Ihre Anfrage zur Renovierung und Instandhaltung des Jugendraumes in Holzkirchhausen zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Nach Prüfung der Genehmigungssituation auf dem Grundstück kann ich Ihnen das Folgende mitteilen:

- Der Betrieb von Jugendräumen im Untergeschoss des Anwesens Frankenstraße 1 wurde mit Bescheiden vom 15.09.1992 und 04.06.1996 baurechtlich genehmigt. Die Baugenehmigung ist – da zwischenzeitlich keine andere Nutzung in den Räumlichkeiten stattgefunden hat – weiterhin gültig.
- Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten sind baurechtlich grundsätzlich verfahrensfrei (s. Art. 57 Abs. 6 Bayerische Bauordnung). Die geplanten Arbeiten würden also keine baurechtliche Neubewertung der Situation notwendig machen und könnten ohne weiteres Verfahren durchgeführt werden.
- Der baurechtliche Bestandsschutz erstreckt sich grundsätzlich auch auf die brandschutzrechtlichen Vorgaben aus der erteilten Genehmigung. Eine Neubewertung der Situation wird daher nicht erforderlich. Es wird jedoch auf die gleichlautenden Auflagen A25.15 der beiden Genehmigungsbescheide hingewiesen, welche auch für den zukünftigen Betrieb zu beachten sind (s. Anlage).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Herr Baier

Landratsamt Würzburg  
Bauamt Verwaltung und Wohnraumförderung (FB 22)  
Postfach, 97067 Würzburg

**Anhang zum Baugenehmigungsbescheid vom 15.09.92**

Eigenschaft bestehen oder mit Schutzgitter abgesichert sein. Das gleiche gilt für Glasflächen, die im genehmigten Bauplan mit dem Roteintrag "siehe Auflage Nr. A25.01" versehen sind.

A25.02

Türen ins Freie oder in allgemein zugänglichen Fluren müssen nach außen aufschlagen; Schwing- und Pendeltüren sind zu vermeiden - Art. 19 Abs. 1 BayBO.

A25.03

Scharfkantige Teile, insbesondere bei Heizkörpern, sind zu vermeiden - Art. 19 Abs. 1 BayBO.

A25.06

Treppen mit mehr als 3 Stufen müssen in ihrer ganzen Länge auf der einen Seite einen festen und griffsicheren Handlauf haben - Art. 33 Abs. 6 BayBO.

A25.07

Treppen ohne Setzstufen sind so auszuführen, daß der Stufenabstand (lichte Höhe zwischen den einzelnen Trittstufen) höchstens 12 cm beträgt - § 9 Abs. 6 DVBayBO. Es dürfen nur solche Fertigtreppen eingebaut werden, deren Konstruktion eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung aufweisen kann.

A25.08

Bei Stufen in gewendelten Treppen darf die Auftrittsbreite an der schmalsten betretbaren Stelle nicht geringer als 10 cm sein - Art. 19 Abs. 1 BayBO.

A25.09

Treppenanlagen im Freien sind trittsicher (rutschfest) herzustellen.

A25.15

1. Sämtliche in Fluchtwegen liegende Türen müssen in Fluchtrichtung, ins Freie führende Türen nach außen, aufschlagen.
2. Das Schutzobjekt ist mit Feuerlöschern nach Maßgabe der Feuerwehr bzw. dem zuständigen Kreisbrandrat oder Kreisbrandinspektor auszustatten.  
Die Feuerlöscher sind in Abständen von längstens 2 Jahren durch Fachleute auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen zu lassen.
3. Die Feuermeldung ist sicherzustellen. Hierzu muß mindestens ein ständig zugänglicher Fernsprechapparat zur Verfügung stehen, mit dem die öffentliche Feuermeldestelle der Gemeinde Helmstadt/Holz Kirchhausen erreichbar ist.
4. Für das Schutzobjekt ist in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr eine Brandschutzordnung aufzustellen.

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das IB Baunach mit der Planung und Beaufsichtigung der Arbeiten zu beauftragen. Hierbei werden örtliche Handwerker und die Jugend in Zusammenarbeit mit dem Bauhof einbezogen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 14  
Nein: 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 9</b>	<b>Richtlinien zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen; Ergebnis des Markterkundungsverfahrens und weitere Vorgehensweise</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2020 unter Tagesordnungspunkt 7.1. über die Teilnahme am Förderverfahren nach der Bay. Gigabitrichtlinie und über den Ablauf des Verfahrens informiert.

Das Büro Dr. Först hat zwischenzeitlich namens und im Auftrag des Marktes Helmstadt das Markterkundungsverfahren durchgeführt. Das Ergebnis wurde den VGem-Bürgermeistern am 06.10.2021 mittels einer Präsentation, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, vorgestellt.

Es wurde festgestellt, dass der Breitbandausbau im VGem-Gebiet mit dem Förderprogramm des Bundes durchgeführt werden kann. Das Förderprogramm des Bundes für sogenannte graue NGA-Flecken ist seit April 2021 in Kraft. Es ermöglicht wie bereits die seit März 2020 gültige bayerische Gigabitrichtlinie einen geförderten Glasfaserausbau auch in Gebieten, in denen bereits schnelles Internet (mindestens 30 Mbit/s) vorhanden ist. Der Freistaat hebt mit der Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie die niedrigen Fördersätze (in der Regel 50 Prozent) des Bundes im Rahmen der Kofinanzierung auf die Fördersätze der bayerischen Gigabitförderung an: Insbesondere 90 Prozent im ländlichen Raum und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH). Des Weiteren werden 50 Prozent der nicht geförderten Kosten für die Erschließung von schwer erschließbaren Einzellagen zusätzlich übernommen. Schließlich wird, soweit der fiktive Eigenanteil der Gemeinde 30 Prozent von deren durchschnittlicher Finanzkraft übersteigt, der überschüssende Betrag zu 90 Prozent gefördert. Im Ergebnis können damit auch Fördersätze über 90 Prozent erreicht werden und zuwendungsfähige Ausgaben bis einschließlich 300 Millionen Euro sind förderfähig. Allerdings muss der Förderanteil des Bundes immer zumindest 50 Prozent sein.

Insgesamt stellt der Bund rund 12 Milliarden Euro für die Förderung von Glasfaseranbindungen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden 50 bis 70 Prozent der Kosten des Gigabitausbau als Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell sowie bis zu 100 Prozent der Ausgaben für externe Beratungs- und Planungsleistungen finanziert. Die Bundesländer beteiligen sich ebenfalls an den Kosten des Gigabitausbau, sodass die Finanzierung der Förderprojekte gesichert ist.

Förderanträge zur Unterstützung des Gigabitausbau können im Graue-Flecken-Förderprogramm von Kommunen, Landkreisen, kommunalen Zweckverbänden, anderen kommunalen Gebietskörperschaften sowie Unternehmen in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft gestellt werden. Der Vollzug der Bundesgigabitrichtlinie erfolgt in Bayern durch die Fa. PwC GmbH, welche die Projektträgerschaft übernommen hat.

**Ab dem Jahr 2023** sind nach dem aktualisierten Bundesförderprogramm dann alle Anschlüsse förderfähig, denen im Download weniger als 1Gbit/s zur Verfügung stehen.

Die sieben Schritte zum Gigabitnetz stellen sich wie folgt dar:

Schritte	Erklärung
----------	-----------

## Schritte

## Erklärung

Antragstellung	<p>Die Gebietskörperschaften registrieren sich auf den zuständigen Onlineplattformen (siehe oben) und können anschließend die förderfähigen Gebiete mit Hilfe des GIS-Moduls definieren. Sie werden durch intuitive Antragsformulare und einen regional verantwortlichen Berater des jeweiligen Projektträgers unterstützt.</p> <p>Die Onlineplattform stellt kartografische Ansichten mit weiterführenden Informationen für die Antragsteller bereit. Es können Anträge für Beratungsleistungen und Breitbandausbauprojekte gestellt werden.</p> <p>Die MEV können über die Onlineplattformen initialisiert werden. Weiterführende Informationen werden je nach Projektträgergebiet über das entsprechende Onlineportal bereitgestellt. Dazu gehören z.B. Karten des Projektgebiets oder Adresslisten sowie Versorgungsinformationen.</p> <p>Ein Textvorschlag zum MEV für alle Abfragen wird gleichermaßen über die jeweiligen Portale der Projektträger bereitgestellt.</p>
Durchführung eines Markterkundungs-verfahrens (MEV)	<p>Die Meldungen der Telekommunikationsunternehmen zu Bestandsinfrastruktur und Eigenausbauabsichten können ebenfalls über die entsprechenden Portale der Projektträger verarbeitet werden. Die Meldedauer beträgt mindestens acht Wochen.</p> <p>Dieser Schritt muss vor Einleitung der Ausschreibung erfolgen.</p>
Zusicherung der Förderung (Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe)	<p>Die Gebietskörperschaft erhält den Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe als Zusicherung der Förderung. Die Freigabe zur Durchführung des Baus wird dabei ebenfalls erteilt. Die Baumaßnahmen können in der Regel nach Abschluss der Ausschreibung beginnen.</p> <p>Der tatsächliche Baubeginn muss spätestens zwei Wochen vor dem Termin des Spatenstichs angezeigt werden.</p>
Ausschreibung	<p>Das Ausschreibungsverfahren muss spätestens 12 Monate nach Ende des MEV veröffentlicht werden. Der Gebietskörperschaft stehen ein Leitfaden, ein Muster zur Durchführung des Verfahrens sowie ein Vertragsmuster zur Verfügung.</p>
Erteilung des Bescheides in endgültiger Höhe	<p>Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hält die Bewilligungsbehörde in einem Bescheid die endgültige Förderhöhe entsprechend des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises fest.</p>
Bauphase und Auszahlungen	<p>Es wird grundsätzlich nach Baufortschritt ausgezahlt. Die Bewilligungsbehörde führt stichprobenartige Bauüberwachungsmaßnahmen durch. Planungskosten können in Verbindung mit einem spätestens in sechs Monaten terminierten Baubeginn pauschalisiert abgerechnet werden.</p>
Endverwendungsnachweis und Schlussrechnung	<p>Die Kommune erhält die Informationen zum Endverwendungsnachweis vom ausbauenden Unternehmen. Diese gibt sie an die Bewilligungsbehörde weiter. Die Auszahlung der Schlussrate erfolgt nach erfolgreicher Prüfung durch die Bewilligungsbehörde.</p>

Die Digitalisierung eröffnet den Menschen und Unternehmen in Deutschland neue Chancen und verändert das tägliche Leben und Wirtschaften stetig. Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsstarken Gigabitnetzen, die allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und

öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen, ist die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung digitaler Möglichkeiten in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft in Stadt und Land.

Für die Wirtschaft sind Gigabitnetze ein wichtiger Standortfaktor im globalen Wettbewerb. Sie sind unter anderem Voraussetzung für neue Formen der Produktion, intelligente Mobilität, die Nutzung künstlicher Intelligenz, digitale Bildung und vernetztes Arbeiten. Schon heute lasten die bestehenden Dienste wie zum Beispiel Videostreaming, die parallele Nutzung von Homeoffice, Homeschooling oder Spielekonsolen und nicht zuletzt der Mobilfunk die verfügbaren Netzkapazitäten stark aus. Diese Entwicklung wird weiter an Dynamik gewinnen. Die Netzinfrastruktur muss den wachsenden Anforderungen jederzeit gerecht werden.

Die VGem-Bürgermeister waren sich beim o.g. gemeinsamen Besprechungstermin darüber einig, dass der Breitbandausbau im VGem-Gebiet baldmöglichst mit dem Förderprogramm des Bundes erfolgen und das Büro Dr. Först Consult die hierfür erforderlichen Schritte einleiten soll.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Breitbandausbau in der Gemarkung Helmstadt und Holzkirchhausen mit der Breitbandförderung des Bundes umzusetzen. Das Büro Dr. Först Consult wird mit der Vorbereitung und der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 10 Erneuerung der Abwasser- und Wasserleitung in Holzkirchhausen BA 07 Teil 2; Dringlichkeitsantrag vom 21.10.2021</b>
---

### **Sachverhalt:**

Am 20.10.2021 fand in Holzkirchhausen, BA07, Brandstraße, eine Ortsbegehung durch den Marktgemeinderat statt. Geklärt werden sollte, in welcher Art und Weise die Straßendecke in der Brandstraße wieder geschlossen wird.

Die Brandstraße wurde durch die Baumaßnahmen so beansprucht, dass neben den Rohrgräben und den Straßenöffnungen für die in der Straße liegenden Hausanschlüsse nur noch wenige sinnvoll zu erhaltende Reststraßenteile vorhanden sind. Selbst diese Reststücke sind schon durch frühere Baumaßnahmen in sich geteilt oder nur noch einige Zentimeter breit. Jetzt könnten auch die noch erforderlichen weiteren Versorgungsleitungen eingebaut werden. So zum Beispiel Stromversorgung/Telekom und Glasfaser (Speedpipes) mit Verlegung des jeweiligen Hausanschlusses in die Grundstücke. Dadurch wird ein späteres Aufschneiden der Straße vermieden.

Jetzt besteht die Möglichkeit diese Versorgungsleitungen im Rahmen der Bauarbeiten bis außerhalb des Straßenraums zu verlegen und die Straßendecke wieder neu mit einem durchgängigen neuen Straßenbelag im Vollausbau zu versehen.

Laut Herrn Krämer, Bauleiter Fa. Köhl GmbH, betragen die zusätzlichen Kosten für den Markt Helmstadt ca. 200.000,00 €, die durch die Einnahmen des bereits beschlossenen Verkaufs der Immobilie Prinz-Ludwig-Straße 6 finanziert werden können. Da dieser

Immobilienverkauf erst 2021 beschlossen wurde und genügend Anfragen vorhanden sind, belastet dieses Vorhaben weder den Haushalt 2021 noch die langfristige Finanzplanung.

Mit Mail vom 21.10.2021 beantragen drei Marktgemeinderatsmitglieder in die Brandstraße die noch erforderlichen Versorgungsleitungen (z.B. Strom/Telekom, Speedpipes) einzubauen, die Hausanschlüsse bis außerhalb des Straßenraums zu verlegen und anschließend die Straßendecke komplett, durchgehend und neu im Vollausbau wiederherzustellen.

Nach einem Jour fix am 09.11.2021 ergab sich ein neues Angebot. Informationen und Abstimmung dazu erfolgen in TOP 10.1.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die noch erforderlichen Versorgungsleitungen (z.B. Strom/Telekom, Speedpipes) in die Brandstraße einzubauen, die Hausanschlüsse bis außerhalb des Straßenraums zu verlegen und anschließend die Straßendecke wieder komplett, durchgehend und neu im Vollausbau wiederherzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 0  
**Nein:** 14  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 10.1 Erneuerung der Abwasser- und Wasserleitung in Holzkirchhausen BA 07 Teil 2;</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Siehe Sachverhalt TOP 10.

Am 09.11.21 fand ein Jour fix statt mit 2. Bgm. Haber, in dem ein neues Angebot ausgehandelt wurde. Die Email traf am 10.11.21 beim Vorsitzenden ein. Die Kosten belaufen sich auf rund 12.000,00 € brutto für eine Oberflächenabbruch- und -Wiederherstellung für die Restflächen (70 m<sup>2</sup>) in der Brandstraße.

#### **Beschluss:**

Der MGR beschließt die im Jour fix vom 09.11.21 besprochene Wiederherstellung der Brandstraße für 12.000 Euro brutto zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

## **TOP 11    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 11.1    Wasserwende - Vom Wassermangel zum Sinneswandel; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2021**

#### **Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Oktober 2021, wurde der Artikel „Wasserwende – vom Wassermangel zum Sinneswandel“ von Frau Dr. Juliane Thimet veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **TOP 11.2    Wasserversorgung in Bayern - Bericht der Expertenkommission**

#### **Sachverhalt:**

Der Bayerische Gemeindetag informiert mit Rundschreiben-Nr. 67/2021 zum o.g. Thema wie folgt:

Am 20. September 2020 beauftragte Ministerpräsident Söder eine Expertenkommission, die Ziele für eine sichere Wasserzukunft in Bayern zu formulieren. Der Bericht wurde nun am 20. Oktober 2021 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz freigegeben.

Der Bericht befasst sich mit konkreten Lösungen. Dies ist zu begrüßen, weil nur mit solchen konkreten Vorschlägen für Maßnahmen der Umbau des Wasserkreislaufs – die Wasserwende – angegangen werden kann.

Der Bericht enthält folgende Schlussfolgerungen:

1. Die Konzeption einer Wasserwende muss von staatlichen Stellen mit dem Blick auf das Ganze erarbeitet werden. Fernwasserversorger und die Nutzung von Uferfiltraten erhalten dabei eine hohe Aufmerksamkeit. Die Rolle der Städte und Gemeinden als „geborene“ Generalisten und Inhaber der Planungshoheit kommt dabei kurz.
2. Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten geht in Bayern seit Jahrzehnten nur schleppend voran. Die Schutzgebiete sind kleiner als es das technische Regelwerk vorsieht. Die offenen Verfahren kommen seit Jahren nicht zum Abschluss. Das Gutachten empfiehlt ein „Wasserbeschleunigungsgesetz“.
3. Die Einführung eines „Wassercent“ , also eines Wasserentnahmeentgelts, wird ausdrücklich empfohlen. Dies wird auf der Grundlage eines zu erwartenden Entwurfes des StMUV intensiv zu diskutieren sein.

Der vollständige Bericht der Expertenkommission wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 11.3 Tagesordnung in App verschicken**

#### **Sachverhalt:**

Marktgemeinderätin Fiederling bittet nochmals darum, in der App beim Hinweis auf die Sitzung die Tagesordnung mit anzufügen.

Der Vorsitzende wird sich kümmern und den Admin darüber informieren.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Tobias Klembt  
Vorsitzender

Petra Martin  
Schriftführer